

Das verflixte siebte Jahr

Die W-Besoldung, nach der die Professoren seit dem Jahr 2005 bezahlt werden, steht in diesem Jahr vor einem Stresstest. Mitte Februar wird das Bundesverfassungsgericht darüber urteilen, ob die Ehe zwischen den verbeamteten Forschern und dem Leistungstarif eine Zukunft hat.

von Johann Osel

Es waren unschöne Beschreibungen, mit denen das Thema W-Besoldung zuletzt in der Presse bedacht wurde. Von „Professoren zweiter Klasse“, „Discount-Wissenschaftlern“ oder gar „Katheder-Prekariern“ war die Rede. Das Gehaltsmodell wurde als „Umverteilung zwischen Spitzenkräften und Fußvolk“ getadelt. Die Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts (BVG) über eine mögliche Grundgesetzwidrigkeit, nach der Klage eines Marburger Chemie-Professors, haben das Spezialthema im Oktober vergangenen Jahres in die Wahrnehmung der breiteren Öffentlichkeit gerückt.

Dabei schien man im Tagesbetrieb der Hochschulen über die Grundsatzdebatte längst hinweg zu sein. Man musste es sogar. Denn seit Inkrafttreten der Reform im Jahr 2005 kommt das W-Prinzip, also niedrigerer Grundgehalt in Verknüpfung mit Leistungszulagen, mehr und mehr zum Einsatz. Vor allem durch den seit einigen Jahren massiv spürbaren Generationenwechsel in der Professorenschaft muss die W-Besoldung derzeit einen echten Stresstest bestehen. Zudem kommt das Gesetz 2012 in sein siebtes Jahr. Und das könnte wie bei Ehen ziemlich verflucht werden. Denn mühsam unterdrücktes Unbehagen und schwelende Streitigkeiten könnten explodieren. Wird die Ehe zwischen Professoren und ihrem Besoldungsmodell halten? Viel hängt vom Urteil der Karlsruher Richter am 14. Februar ab.

Der Gesetzgeber hatte mit der Reform angeblich nur Gutes im Sinn. Den Professoren sollte nicht Geld weggenommen, sondern der Beruf sollte attraktiver und das gesamte System durch leistungsorientierte Besoldung wettbewerbsfähiger werden. Faktisch aber wurde mit der Reform das Grundgehalt durchschnittlich um 25 Prozent abgesenkt. Das sah das BVG bei der Anhörung bereits kritisch. „Teils schmerzhaft eingeschnittene“ erkannte das Gericht beim W-Grundgehalt und betonte, dass das Alimentationsprinzip – also die Pflicht des Dienstherrn, sei-

nen Beamten einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten – ein „zentraler Bestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ sei. Auch wurden von der Richterbank Zweifel laut, ob eine offenbar angestrebte Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebes mit den Mitteln des Beamtenrechts umsetzbar sei. Der Bonner Wissenschaftsjurist Professor Dr. Wolfgang Löwer, der den klagenden Hochschullehrer vertritt, argumentiert: „Die Grundvergütung – das ist die verfassungsrechtliche Zentralfrage – muss dem Alimen-

tationsprinzip genügen und das ist bei 25 Prozent Absenkung nicht der Fall. Weil sie damit eine Besoldungshöhe erreicht, die unterhalb dessen liegt, was mit der Wertigkeit des Amtes verbunden ist.“ Löwer geht allerdings „nicht von einer gestaltenden Entscheidung des Gerichts“ aus. Wohl werden die „großen Spielräume des Gesetzgebers“ betont werden. Dies hatte Karlsruhe

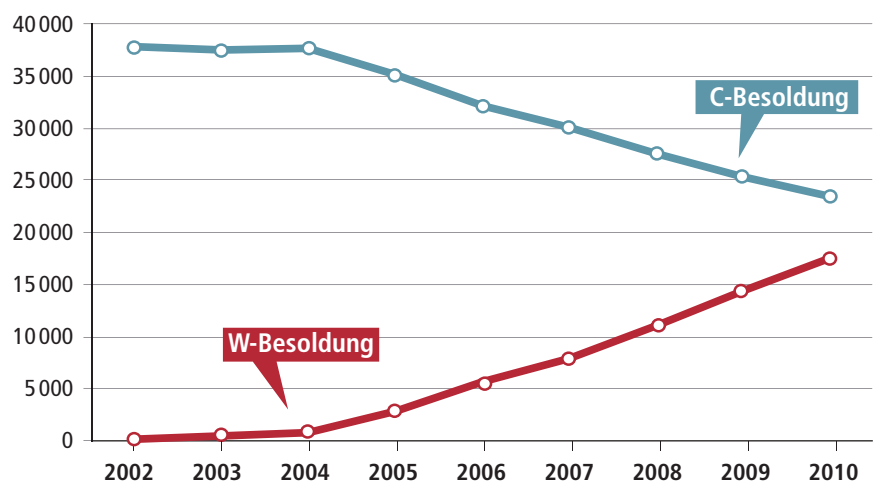
gemacht im verfluchten siebten Jahr droht, lässt sich an Aussagen derjenigen ablesen, die die Interessen der Professoren vertreten. „Wir wollen nicht zurück zur C-Besoldung, ein flexibler Bestandteil ist schon sinnvoll. Wir halten die W-Besoldung in ihrer jetzigen Form aber nicht für vereinbar mit dem Grundgesetz“, sagt Prof. Dr. Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes (DHV), der die Uni-Professoren vertritt. „Belastungen müssen wirklichkeitsnah abgebildet werden, das kann nur über einen Aufwuchs beim Grundgehalt funktionieren.“

Ein anständiges Grundgehalt für alle

Auch der Deutsche Beamtenbund (dbb) findet, Leistungselemente könnten „die Motivation der Kollegen weiter fördern“. Diese müssten allerdings, so dbb-Bundesvorsitzender Peter Heesen, „natürlich on top gewährt werden“. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hält die leistungsorientierte Besoldung für einen „Irrweg“, weil sie keine Verbesserung der Qualität von For-

„Diese Gehälter tragen den langen und steinigen Karrierewegen der Wissenschaftler nicht Rechnung.“

Anzahl der C- und W-Professoren von 2002 bis 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: ESM

in den vergangenen Jahren immer wieder getan und beispielsweise Arbeitszeiterlängerungen für Beamte als zulässig bezeichnet. Damit, dass die Richter die Reform in Bausch und Bogen kippen, rechnet kaum ein Beobachter. Dass dennoch Un-

schung und Lehre bringe. „Diese Gehälter tragen weder den hohen Anforderungen in Lehre und Forschung noch den langen und steinigen Karrierewegen der Wissenschaftler Rechnung“, sagt Tarifexpertin Ilse Schäd. GEW und DHV fordern: W3-Stufe für alle.



Foto: privat

Wie finden Sie die W-Besoldung?

„Einerseits finde ich den Grundgedanken, Leistung differenziert zu entlohnen, in Ordnung. Andererseits ist es schwierig, die gute Idee in die Praxis umzusetzen. Oftmals wird jungen Neuberufenen in Berufsvereinbarungen mehr aufgebürdet als sie realistischerweise erfüllen können. Auch erscheinen mir die Evaluierungsverfahren vielfach problematisch. Ich selbst bin froh, dass ich noch in der C-Besoldung bin. Und eigentlich denke ich, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler keinen finanziellen Anreiz brauchen (sollten), um aktiv zu werden.“

Martina Wagner-Egelhaaf ist C4-Professorin für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Münster.

Der Berufsverband der Fachhochschulprofessoren, der Hochschullehrerbund, beklagt die sinkende Attraktivität des Berufes wegen des höheren Einkommens in der Wirtschaft. Zu sehen sei dies bei Ingenieuren: Während das durchschnittliche Jahresgehalt eines promovierten Ingenieurs mit etwa 81 000 Euro angegeben werden könne, liege ein W2-Professor an einer FH in Hessen bei gut 51 000 Euro. Nicht verwunderlich sei es daher, so der hlb, dass die Bewerberzahlen deutlich gesunken seien und in einer Vielzahl von Berufsverfahren mehrere Ausschreibungen erforderlich seien. Der wahre Stresstest zeigt sich jedoch bei den Zulagen

für besondere Leistungen (siehe S. 11ff.). Das hängt mit dem Generationenwechsel in der Professorenschaft zusammen. Die Zahl der W-Professoren steigt Jahr für Jahr (siehe Grafik S. 9). Beispiel Berlin: Seit Herbst 2006 wurden dort von den knapp 2800 Professuren 1056 neu besetzt. Sie alle kämpfen um Gehaltsboni. Doch den Hochschulen fehlt oft das Geld für jeden Antrag. Und die Art und Weise der Vergabe ist umstritten. „Das Modell braucht besser entwickelte verlässliche Zulagensysteme“, sagt Löwer. Sein Vorschlag: das Senioritätsprinzip aus der C-Besoldung als mögliche Zulage in die W-Besoldung zu übernehmen. Um sol-

che Zulagen wird im Alltag zwischen Hochschulleitungen und Professoren verhandelt, was das Zeug hält. Der Aufwand steigt, je mehr W-Professoren kommen. Längst wird in großem Stil ab- und weggeworben (duz-MAGAZIN 04/2010, S. 9ff.). Noch habe darunter der „innere Friede an den Hochschulen“ nicht gelitten, konstatiert Bernhard Kempen. Das sei vor allem der Mentalität seines Berufsstandes zu verdanken: „Wir wollen wissenschaftliche Überzeugungstäter und keine Professoren, die nur um des Geldes willen engagiert sind.“ ■

Johann Osel ist Journalist in München.